

## **CLIL Zulassungsanforderungen**

Im RS des SAL Nr. 14 von 2017 „Stellen für besondere Unterrichtsverfahren“ werden folgende Titel/Qualifikationen berücksichtigt:

„Für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik sind folgende Qualifikationen notwendig (hierarchisch geordnet):

- c1) ein universitärer Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 60 ECTS,
- c2) ein universitärer Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 20 ECTS,
- c3) das Zertifikat TKT:CLIL
- c4) das Zertifikat für den Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik des Bereichs Innovation und Beratung und des Deutschen Schulamts über wenigstens 125 Std.
- c5) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen für den Erwerb einer der in den Punkten c1) bis c4) angeführten Spezialisierungstitel
- c6) Erfahrung im Bereich CLIL oder im Bereich integrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik.“